

Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungs-Konzept für



BVFK Bundesverband der
Fernsehkameralleute

Das FAIRsicherungsbüro Lange GmbH



Betriebshaftpflichtversicherung Exklusiv für Mitglieder des BVFK e.V.

Unser speziell konzipierter Versicherungsschutz steht exklusiv nur Mitgliedern des Bundesverbands der Fernsehkameralleute e.V. zur Verfügung. Wir decken alle für Ihren Beruf als Kameralleute, Kamera-Assistenten, Steadycam-Operatoren, Kranschwenker, Dozent/in für Bildgestaltung, bzw. sonstiger Bildgestalter/innen typischen Tätigkeiten ab.

„Top Versicherungsschutz zu exklusiven Verbands-Konditionen“

Ihr täglicher Aufgabenbereich umfasst die künstlerische und technische Mitarbeit bei der Filmherstellung, Dokumentation, MAZ-Aufzeichnung etc. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese „Filme“ auf Film, Magnetband, Bildplatten oder andere Speichermedien aufgezeichnet werden. Es dreht sich letztendlich um die eigenschöpferische und eigenverantwortliche Bildgestaltung der Filmwerke, in Zusammenarbeit mit der Regie.

Ihr Ziel ist die optimale Umsetzung eines bildgestalterischen Auftrags. Das Haftungsrisiko für Sie setzt sich zusammen aus dem Arbeits- Betriebsstätten- und Umweltrisiko. Aus all diesen Risikobereichen heraus können Personen- und/oder Sachschäden verursacht werden, wofür Sie unbegrenzt – auch mit Ihrem Privatvermögen – haften.

Eine Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie nur im Privatbereich, nicht jedoch in der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Der BVFK und wir als Versicherungsmakler haben uns gemeinsam zum Ziel gesetzt, Sie bei Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und Ihr Risiko so weit wie möglich und kostengünstig abzusichern.

Ihre Tätigkeit steht bei uns im Mittelpunkt!

Versicherungsschutz für Mitglieder des BVFK e.V.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Lichtsetzende/r Kameramann/-frau, E-Kameramann/-frau, EB-Assistent/in Kamera/Ton, Steadycam Operator, Krankamera Operator, Webcam Operator, Unterwasser Kameramann/-frau, Dozent/in für Bildgestaltung, andere bildgestalterische Tätigkeit gemäß Aufnahmeantrag des BVFK.

Beitragsfrei mitversichert gilt:

- **Verwendung von geliehenem oder anderweitig überlassenem Equipment (Kameras und Zubehör)**
- **Für Tätigkeiten weltweit (inkl. USA / Canada)**
- Filmaufnahmen u.a. im Bereich Sport Action, Alpinismus, Luft- und Unterwasser-Aufnahmen
- Umwelt- Basisversicherung und Regressdeckung
- Umwelt-Schadenversicherung (Grundbaustein), inkl. Grundwasser
- Optional: Mitversicherung eines oder mehrerer Assistenten (Zusatzbeitrag)

Deckungssummen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für BVFK-Mitglieder (auszugsweise)

	Deckungssumme	Selbstbehalt
Personen-/Sach- und Vermögensschäden	5.000.000,-€	0,-€
Tätigkeitsschäden allgemein	5.000.000,-€	10% / min. 50,-€
Mietsachschäden an gemietetem bzw. überlassenem Kamera-Equipment*	100.000,-€	500,-€
Abhandenkommen fremder Schlüssel und Codekarten	100.000,-€	250,-€

* Die Deckungssumme für Mietsachschäden an gemietetem oder überlassenem Equipment kann über Änderungsantrag erhöht werden!

Weitere Details zum Deckungsumfang und den Beiträgen entnehmen Sie bitte den online zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Häufig gestellte Fragen zu unserem Konzept:

Welche Tätigkeiten meines Berufsbildes sind versichert?

Mitversichert sind die typischen Tätigkeiten gemäß Aufnahmeantrag des BVFK e.V., die zum Berufsbild Ihrer bildgestalterischen Tätigkeit gehören und in unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Tätigkeit stehen. Entsprechende abgeschlossene Ausbildungen werden hierfür vorausgesetzt.

Sollten Sie darüber hinaus Leistungen erbringen, welche nicht typisch für Ihr Berufsbild sind, sprechen Sie uns bitte an.

Bis zu welcher Höhe bin ich im Schadenfall versichert?

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall:

- 5.000.000 € für Personenschäden
- 5.000.000 € für Sachschäden
- 5.000.000 € für Vermögensschäden (als Folge eines Personen- und/oder Sachschadens)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle einer Versicherungsjahres beträgt das Doppelte – für Schäden durch Umwelteinwirkung das Einfache – dieser Deckungssummen.

Mitversichert ist auch die Umwelt-Schadenversicherung. Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden an der Biodiversität auf fremden Grundstücken
- Schäden an fremden Böden
- Schäden an fremden Gewässern

Wie sieht mein Versicherungsschutz im Ausland aus?

Ihre gesetzliche Haftpflicht, wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle aus Ihrer versicherten Tätigkeit, gilt als mitversichert (**auch für USA- und Kanada-Aufenthalte!**)

Wie weit ist der Verlust von meinen fremden, dienstbezogenen Schlüsseln und Codekarten versichert?

Das Abhandenkommen von fremden Dienstschlüsseln oder Codekarten ist mit einer Summe von 100.000€ je Schadenfall versichert (Austauschkosten der Schließanlage, nicht der Schlüssel/die Codekarte selbst). Je Versicherungsjahr steht ein Betrag von maximal 200.000€ zur Verfügung.

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500€ je Schadenfall vereinbart.

Besteht Versicherungsschutz, wenn Dritten auf meinem Grundstück oder in meinem Betrieb ein Schaden entsteht?

Das Betriebsrisiko gilt mitversichert.

Voraussetzung für eine Haftung Ihrerseits ist jedoch immer eine schuldhafte Verletzung einer Obliegenheit (z.B. Vernachlässigung der Streupflicht bei Winterglätte usw.).

Ich bin interessiert, wie gehe ich weiter vor?

Unser speziell für Mitglieder des Bundesverbands der Fernsehkameralleute e.V. konzipierter Versicherungsschutz steht ausschließlich dessen Mitgliedern zur Verfügung.

Für eine Beantragung senden wir Ihnen gerne die Unterlagen per eMail zu oder Sie finden sie auf der BVFK-Internetseite im Mitgliederbereich und können sie hier per Download auf Ihren Rechner speichern.

Den ausgefüllten Antrag können Sie uns per eMail, Fax oder Post zusenden. Sollten Sie eine höhere Versicherungssumme, Standard = 100.000 EUR, bei der Verwendung von geliehenem, gemietetem oder anderweitig überlassenen Equipment (Kameras und Zubehör) benötigen, senden Sie bitte zum Antrag einen Änderungsantrag mit.

Rahmenvereinbarung zur Betriebs-Haftpflichtversicherung

Exklusiv für die Mitglieder des Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V., Kantstraße 152, 10623 Berlin

1. Versichertes Risiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht freiberuflicher Kameralleute (keine Produktionshaftpflicht)
 Beitragsfrei mitversichert gilt:

- **Verwendung von geliehenem, gemietetem oder anderweitig überlassenen Equipment (Kameras und Zubehör)**
- **Versicherungsschutz für Tätigkeiten weltweit (inkl. USA und Kanada)**
- Filmaufnahmen u.a. im Bereich Sport- und Action, Alpinismus, Luft- und Unterwasseraufnahmen
- (gegen Beitragszuschlag) Assistenten

2. Versicherungssummen und Sublimits

Berufshaftpflichtversicherung, Versicherungssumme pauschal für		
Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5.000.000,-€	2-fach
Umwelt-Basis und Regressdeckung	5.000.000,-€	2-fach
Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken	5.000.000,-€	2-fach
Optional Privathaftpflichtversicherung	5.000.000,-€	2-fach
Reine Vermögensschäden (mit Datenschutzrisiken)	5.000.000,-€	2-fach
Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen	2.000.000,-€	2-fach
Mietsachschäden an Arbeitsgeräten	100.000,-€	2-fach
Schlüsselerlust und Codekarten (Schlossaustauschkosten)	100.000,-€	2-fach
Tätigkeitsschäden allgemein	5.000.000,-€	2-fach
Tätigkeitsschäden an fremder Ausrüstung (sh. Sonderklausel)	100.000,-€	2-fach
Schäden d. Datenaustausch („Internethaftpflicht“)	1.000.000,-€	2-fach
Umwelt-Schadenversicherung Grundbaustein inkl. Grundwasser	5.000.000,-€	1-fach

3 . sonstige wesentliche Deckungserweiterungen bis zur Höhe der Versicherungssumme

Leistungsvergabe an Subunternehmer	☺
Haus- und Grundbesitz inkl. Vermietung an Dritte	☺
Kfz und Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)	☺
Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften	☺
Vertraglich übernommene Haftung	☺
Auslandsschäden weltweit inkl. USA/Kanada	☺
Abwasserschäden	☺
Ansprüche Versicherter untereinander (gegenseitige Ansprüche“)	☺
Schäden an Erd- und Freileitungen (Leistungsschäden)	☺
Be- und Entladeschäden	☺
Produkthaftpflicht konventionell	☺
Strahlenrisiken	☺
Abhandenkommen v. Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern (DS 100.000,-€)	☺
Strafrechtsschutz	☺

4. Selbstbehalte

genereller SB	Ohne
Vermögensschäden	Ohne
Tätigkeitsschäden allg.	10% min 50,-/max. 500,-€
Schlüsselerlust	250€
Tätigkeitsschäden an fremder Ausrüstung	500€
Schäden d. Datenaustausch	250€
Personenschäden in USA / Kanada	10.000€
Be- und Entladeschäden	20%, min. 50,-/max. 500,-€
Leistungsschäden	250€
Gegenseitige Ansprüche	Ohne
Umwelt-Schadenversicherung	10% min. 1.000,-€

5. Jahresbeiträge (einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer)

5.1 Betriebshaftpflichtversicherung

Beitrag je Kameramann	147,56 €
Zuschlag je Assistent	61,40 €

5.2 Privat-Haftpflichtversicherung (optional wählbar)

Familien (zusätzlicher Vertrag)	90,44 € * (Sonderkondition)
Singles (zusätzlicher Vertrag)	73,19 € * (Sonderkondition)

5.3 Hundehalter – Haftpflicht (optional wählbar)

Keine Kampfhunde (zusätzlicher Vertrag)	69,97 € * (Sonderkondition)
---	-----------------------------

Risikoträger

Bei vorstehendem Konzept handelt es sich um geistiges Eigentum des FAIRsicherungsbüro Lange GmbH, das in Form einer individuellen Rahmenvereinbarung mit dem Risikoträger (Versicherer) zu Stande kommt. Die letzte schriftliche Genehmigung durch die Versicherungsgesellschaft ist per 18.03.2020 erteilt worden, insofern ist dieses Angebot verbindlich! Vertragsbedingungen und Verbraucherinformationen werden dem jeweiligen Vertragspartner (versicherte Person), zusammen mit einem von uns gefertigten Kurzantrag vor Vertragsschluss in geeigneter Form (z.B. per eMail oder Dateidownload auf der BVFK-Internetseite im Mitgliederbereich) zur Verfügung gestellt.

* Diese Beiträge (Beitragsreduzierung auf Normalpreis 50%) sind nur in Verbindung mit einer beim Bayerischen Versicherungsverband bestehenden Betriebs- oder Berufs-Haftpflichtversicherung gültig. Wird die Betriebs- oder Berufs-Haftpflichtversicherung gekündigt, entfällt die Beitragsreduzierung/Sonderkondition.

Top-Klauseln

Eingeschlossen ist – abweichend von den Ziffern 7.6 und 7.7 AHB – Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an fremden Arbeitsgeräten, Werkzeugen oder sonstigen Hilfsmitteln – insbesondere Filmkameras und Zubehör –, die Ihnen für Ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit **überlassen, vermietet oder geliehen worden sind und wegen aller, sich daraus ergebender Vermögensschäden.**

Dies gilt nicht für Schäden an:

- Versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- Ihnen überlassenen Sachen, die Gegenstand Ihrer vertraglich geschuldeten Prüfung, Reparatur, Be- oder Verarbeitung oder sonstigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit an diesen Sachen waren (z.B. Lohnbe- oder -verarbeitung), und für alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Die Regelungen der Ziffern 1.2 AHB (Erfüllungsansprüche) und 7.8 AHB (Schäden an hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen bleiben bestehen).

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche

- Wegen Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Von Ihren Gesellschaftern oder Angehörigen
- Von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen
- Von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einheitlicher unternehmerischer Leitung stehen.

Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie der Jahreshöchstersatzleistung beträgt die Versicherungssumme je Versicherungsfall **100.000€**. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt **200.000€**. Sie haben bei jedem Versicherungsfall von der Schadenersatzleistung **500€** selbst zu tragen.

Warum eine Betriebs – Haftpflichtversicherung?

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss dafür unbegrenzt haften. Das ist sinngemäß die Aussage des Bürgerlichen Gesetzbuches §823.

Die Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung deckt Haftpflichtansprüche infolge **Personen- und Sachschäden**, die einem Dritten durch die gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft verursacht wurden.

Eine Privat – Haftpflichtversicherung schützt Sie nur im Privatbereich, nicht jedoch in der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Der Versicherungsschutz umfasst die Freistellung des Versicherungsnehmers von begründeten gesetzlichen Ansprüchen Dritter auf Schadenersatz.

Ferner umfasst er die Prüfung, ob und inwieweit diese Ansprüche begründet sind und die Abwehr unbegründeter Forderungen. Insoweit ist die Haftpflichtversicherung zusätzlich eine **passive Rechtsschutzversicherung**. Die Kosten der Prüfung und des Rechtsschutzes trägt in Deutschland unabhängig von der vereinbarten Versicherungssumme der Versicherer.

Schadenbeispiele:

- Durch ungeschicktes Hantieren eines Kameramanns beim Aufbau der Kameraausrüstung werden teure Requisiten der Filmproduktion zerstört und müssen ersetzt werden
- Durch ein nicht ordnungsgemäß gesichertes Stativ stürzt eine Kamera auf einen Schauspieler und verletzt diesen schwer. Die dem Filmproduzenten entstandenen Zusatzkosten / Ausfallkosten und die Heilbehandlungskosten des Verletzten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ferner ist die Kamera Eigentum der Produktionsfirma und muss aufwendig repariert werden.

Welcher Versicherungsschutz wird geboten?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Antragsteller/in gemäß Aufnahmesatzung des BVFK e.V. wie z.B. Kameralleute, Assistenten, Kranschwenker etc. in Ausübung derer Tätigkeiten mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Versicherungsschutz besteht weltweit für alle Arten von Filmaufnahmen (Doku, Sport, Action, etc.), sofern nicht Filmproduktionen in Eigenregie durchgeführt werden (keine reine Produktionshaftpflicht!).

Mitversichert bis zu einer Versicherungssumme von 100.000€ sind u.a. Schäden an geliehenem, gemietetem oder anderweitig überlassenem Equipment (Kameras und Zubehör).

Für wen ist die Versicherung?

Diese Versicherung ist für alle Mitglieder des BVFK e.V. möglich.

Was ist versichert?

Versichert ist – je nach Umfang des Vertrages – die gesetzliche Haftpflicht, die aus den Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnissen Ihres versicherten Betriebes entstehen kann, insbesondere durch die gesetzliche Haftpflicht aus Mangelhaftigkeit oder Falschlieferung hergestellter oder gelieferter Produkte.

Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, leistet die Betriebs-Haftpflichtversicherung Entschädigungszahlungen stets bis zur Höhe des entstandenen Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen. Für einige Risiken gibt es separat im Vertrag festgelegte Deckungssummen.

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

Der Leistungsumfang der Betriebs-Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

Eine Haftpflichtversicherung deckt viele Schadensfälle ab, enthält aber auch Ausschlüsse. Nicht versichert sind beispielsweise:

- Schäden, die man selbst erleidet
- Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt
- Schäden, die nicht dem betriebspezifischen Risiko unterliegen, wie z.B. Schäden an Kommissionsware oder Schäden, die nicht dem versicherten Risiko zuzuordnen sind
- Reine Vermögensschäden

Wo gilt diese Versicherung?

Die Betriebs – Haftpflichtversicherung gilt für Betriebsstätten in Deutschland. Sofern von dieser Betriebsstätte Schäden im Ausland ausgehen, besteht hier auch innerhalb Europas Versicherungsschutz. Dieser kann auf Antrag auch auf Schäden außerhalb Europas oder für Betriebsstätten außerhalb Deutschlands ausgedehnt werden (weltweite Deckung gilt wie vereinbart).

Welche Zahlungen werden im Schadenfall geleistet?

- Kosten zum Ausgleich berechtigter Ansprüche
- Kosten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche

In jedem Fall erfolgt die Schadenzahlung abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Rechtliche Hinweise und Datenschutzklausel

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,
dieses Beiblatt enthält wichtige Informationen über uns und unsere Beratungs-, Markt- und Informationsgrundlagen, über die zuständigen Beschwerde- und Aufsichtsstellen, über Ihr Widerrufsrecht und Fragen des Fernabsatzrechts sowie Verbraucherinformationen für Versicherungsnehmer. Bitte lesen Sie sich diese Informationen aufmerksam durch. Falls Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.

Pflichtangaben – wer wir sind

Das FAIRsicherungsbüro Lange GmbH,
Reischlweg 12, 80939 München
Fon: +49/(0)89/5203182-0
E-Mail: post@fair-lange.de

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung tätig. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de. Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens. Wir sind bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister unter der Registrierungsnummer D-1QVH-FFVKI-85 eingetragen. Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-500-585-0 (14 ct/Min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen), www.vermittlerregister.info

Beratungs-, Markt- und Informationsgrundlage - Wie wir arbeiten

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler tätig und beobachten den Versicherungsmarkt ständig. Wir möchten die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mandanten schnell, effizient und zur beiderseitigen Zufriedenheit erfüllen. Das FAIRsicherungsbüro Lange GmbH hat als Versicherungsmakler aus dem Markt eine Vorauswahl getroffen und bietet ausschließlich die mit den beteiligten Versicherern erarbeiteten, eigenen Versicherungsprodukte an.

Das neue Vermittlerrecht verpflichtet uns zu einer formalisierten Beratung und Dokumentation. **Wir dokumentieren laufend alle relevanten Vorgänge zu Ihrer Versicherung. Eine Dokumentation von Routinefällen und Standardvorgängen erfolgt nicht, damit der bürokratische Mehraufwand so gering als möglich gehalten wird.**

Damit wir weiterhin so verfahren können, bitten wir Sie im Versicherungsantrag um Ihr Einverständnis mit unserer Vorgehensweise. Mit Ihrem Einverständnis helfen Sie uns, Ihnen weiterhin die Fachberatung zukommen zu lassen, auf die Sie und wir Wert legen.

Beschwerde- und Aufsichtsstellen

Uns ist sehr daran gelegen, dass Sie mit unseren Leistungen zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, sprechen Sie uns bitte an, damit wir Abhilfe schaffen können. Ansonsten können folgende Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Die gemeinsame Stelle ist: Deutscher Industrie- & Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 01805/500585-0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen), www.vermittlerregister.info.

Schlichtungsstellen sind: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Ombudsmann für die private Kranken- & Pflegeversicherung, Kronenstr. 12, 10117 Berlin

Verbraucherinformationen

Grundlage des Versicherungsvertrages sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch. Versicherungsbeginn ist der erste eines Monats, nach Antragsannahme durch die Gesellschaft.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Fax, Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der Vertragsinformation gemäß § 7 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312 e Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Mittel zur Korrektur von Eingabefehlern, Bestätigung des Antrags) erfüllt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Das FAIRsicherungsbüro Lange GmbH,
Reischlweg 12, 80939 München
Fon: +49/(0)89/5203182-0
E-Mail: post@fair-lange.de
Web www.fair-lange.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, kann der Versicherer einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Besondere Hinweise zum Widerrufsrecht

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.
Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit vorläufigem Versicherungsschutz.